



Meldungen von Schwimmern / Schwimmerinnen zu dsv-Wettkämpfen

(Vorstandsbeschluss vom 06.05.2014)

1. *Der Trainer legt frühzeitig die Wettkämpfe der Saison fest, an denen seine Mannschaft (oder auch mehrere Mannschaften des WSV 72 Geretsried) teilnimmt (teilnehmen).*
2. *Einzig der Trainer einer Mannschaft entscheidet, welche/r Schwimmer/in auf bestimmten Wettkämpfen startet und über welche Strecken diese/r gemeldet wird.*
3. *Durch seine/ihre Mitgliedschaft in einer der Mannschaften des WSV 72 Geretsried erwirbt der Schwimmer/die Schwimmerin nicht automatisch das Recht, an Wettkämpfen teilnehmen zu dürfen.*
4. *Grundsätzlich nehmen möglichst viele Mitglieder einer Mannschaft an diesen geplanten Wettkämpfen teil. Wir treten dort als Repräsentanten des Vereins WSV 72 Geretsried auf.*
5. *Als begründete Ausnahmen zu den unter Punkt 1 genannten Wettkampfterminen können folgende Kriterien gelten:*
 - a. *Ein Schwimmer/eine Schwimmerin qualifiziert sich für höherklassige Wettkämpfe, an denen nicht viele/keine anderen Mannschaftsmitglieder teilnehmen können (Bayerische Jg-MS, Süddeutsche Jg-MS, Deutsche Jg-MS).*
 - b. *Ein Schwimmer/eine Schwimmerin hat eine oder mehrere Pflichtzeiten zur Teilnahme an einem höherklassigen Wettkampf knapp überboten (Definition von „knapp“ obliegt dem Trainer) und möchte zusätzliche Wettkämpfe nutzen, um diese Zeit wo möglich doch noch zu unterbieten.*
 - c. *Voraussetzung zur Gewährung einer Ausnahme unter 5.a oder 5.b sind Trainingsanwesenheit und Verhalten des Schwimmers / der Schwimmerin sowie sein/ihr Engagement für den Verein (als Sportler, als Kampfrichter oder Helfer).*
6. *Pflichtzeiten für Oberbayerische Jahrgangs-Meisterschaften sind an den Veranstaltungen zu erschwimmen, die der Trainer am Saisonbeginn für seine Mannschaft ausgewählt hat. Sondertermine wie unter 5.b sind für dieses Niveau nicht nötig und somit nicht vorgesehen.*

Der Vorstand
WSV 72 e.v. Geretsried

